Information zur Generalrevision 2024 der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (RGR)

Wien, 2024-12-17 – Die aktuell vorliegenden Ergebnisse der RGR wurden gegenüber der Vorjahrespublikation für die gesamte Zeitreihe revidiert („Generalrevision"). Das vorliegende Dokument fasst die wichtigsten Revisionspunkte überblicksmäßig zusammen.

Im Jahr 2024 fand europaweit eine umfassende Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und der regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (RGR) statt. Im Rahmen dieser etwa alle fünf Jahre stattfindenden Generalrevisionen (Benchmarkrevisionen) werden VGR/RGR europaweit an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Diese Großrevisionen werden genutzt, Berechnungsmethoden zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten sowie neue bzw. adaptierte Datengrundlagen zu integrieren. Insbesondere führte die im Zuge von FRIBS/EBS ab dem Berichtsjahr 2021 konzeptionell stark veränderte Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) zu umfangreichen Umstellungen, die weitreichende Analysen und Arbeiten auf regionaler Ebene erforderten. Hier ein Überblick über die für die RGR wichtigsten Revisionspunkte:

- Durch den Wegfall der Betriebsebene (KAU - kind of activity unit) in der LSE werden ab 2021 keine Betriebserlöse und -vorleistungen mehr erhoben. Für die neu berechneten Zeitreihen der RGR ist somit die Unternehmensebene ausschlaggebend für die Zuordnung zu einem Wirtschaftsbereich (ÖNACE).
- In diesem Zusammenhang wurde seitens der RGR die Standardmethode der Regionalisierung multiregionaler Einheiten (Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Regionen) grundsätzlich verändert: War es bisher so, dass in der Regel der Bruttobetriebsüberschuss zur Gänze dem Firmen- bzw. dem Betriebssitz zugeteilt und für etwaige weitere Arbeitsstätten die Bruttowertschöpfung gleich dem Arbeitnehmerentgelt gesetzt wurde, so wird bei der neuen Regionalisierungsmethodik standardmäßig die auf Unternehmensebene errechnete Bruttowertschöpfung anhand der Struktur der primär erhobenen Bruttolöhne und -gehälter auf alle Arbeitsstätten aufgeteilt. Diese Änderung gilt für alle Unternehmen (auch für jene, die keine Betriebsebene hatten).
- In den Wirtschaftsbereichen ÖNACE P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und S96 (Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen) stehen durch die Erweiterung der LSE ab 2021 erstmals seit Jahrzehnten wieder primär erhobene Daten zu Vorleistungen und Arbeitsstätten zur Verfügung. Zusammen mit den Ergebnissen des NPO-Satellitenkontos tragen diese Daten zu einer deutlichen Qualitätssteigerung der Berechnungen für die genannten Dienstleistungsbereiche bei.
- Die in der VGR geänderte Ermittlung der Vorleistungs-FISIM (unterstellte Bankgebühr; FISIM als Vorleistung der nichtfinanziellen Wirtschaftsbereiche) wurde auch in den RGR nachvollzogen und ein regionales FISIM-Rechenmodell aufgebaut.[1]
- Revisionen der VGR (für Österreich) haben aufgrund des Konsistenzerfordernisses direkte Auswirkungen auf die RGR-Daten. Detaillierte Informationen zu den Hintergründen, Ursachen und Auswirkungen der VGR-Revisionen finden sich unter Information zur Generalrevision 2024 der VGR für Österreich.

[1] Zur näheren Erklärung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) vgl. Definitionen.

Sämtliche Umstellungen erforderten eine Rückrechnung der regionalen Zeitreihen bis zum Jahr 2000 zurück. Die am 17.12.2024 publizierten RGR-Daten sind mit den Ende September publizierten Werten der VGR-Jahresrechnung konsistent.

Rückfragen:
Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:
Christian Leupold, Tel.: +43 1 711 28-7705, E-Mail: rgr@statistik.gv.at